

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 20. September 2022
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*
 Anwesenheit: *siehe Anlage 2*
Urkundspersonen: Harald Meyer, Maria Höfling
Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr
Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 10

Philipp Bopp, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Harald Meyer, Theresa Rüttling, Albrecht Rudolf (erschien 19.30 Uhr), Jürgen Schwägerl, Philipp Westdörp, Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Andreas Rössler, Nadine Ries, Axel Brümmer, Roland Johannes, Björn Schmitt

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Harald Kranz, Tino Holzhauer, Ulrich Dluzak, Birgit Hörner

Entschuldigt:

Emil Baunach, Roland Johannes

Teilnehmer der Verwaltung:

Bauamt: Oliver Schramm

Kämmerei: Michael Ank

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 19:43 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 08. September 2022 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 16. September 2022 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Nachtrag Lageplanverschiebung, Neubau Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten
Baugrundstück:	Am Kutschenberg 1a, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	6903
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2022/17
Antragsart:	Nachtrag zum Baugesuch
Rechtsgrundlage:	§ 35 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1b Bauantrag:

Bauvorhaben:	Umnutzung eines Ofenhauses zu einem Fotostudio, Einbau einer Eigentumswohnung
Baugrundstück:	Liebfrauenbrunnstraße 3, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	14481/2

Gemarkung: Werbach
Bautagebuch Nr.: 2022/18
Antragsart: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1c Bauantrag:

GR Schwägerl ist bei diesem TOP befangen und rückt zurück.

Bauvorhaben: Errichtung einer Dachterrasse
Baugrundstück: Lindhelle 24, 97956 Werbach
Flurstück Nr.: 5844
Gemarkung: Gamburg
Bautagebuch Nr.: 2022/19
Antragsart: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1d Bauantrag:

Bauvorhaben:	Nutzungsänderung der Produktion von Lebensmittel auf gebarftes Hundefutter
Baugrundstück:	Aubweg 7, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	7144/4
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2022/20
Antragsart:	Bauantrag
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB

Herr Schramm ergänzt zu dem Bauantrag, dass nur tiefgefrorenes Fleisch verarbeitet und verpackt werde. Die vorhandenen Maschinen der früheren Produktion sollen lediglich anderweitig genutzt werden. Der Ortschaftsrat Wenkheim habe den Bauantrag in der jetzigen Form abgelehnt. Dieser würde dem Bauantrag nur unter Auflagen zustimmen. Hierfür dürfe die Zufahrt der LKW nur zu bestimmten Zeiten erfolgen, die LKWs mit Kühlaggregat dürften nicht nachts anfahren und es dürften keine Essensreste im Außenbereich gelagert werden, um keine Geruchsbelästigung hervorzurufen. Außerdem müssten die Mitarbeiter auf den vorhandenen Parkplätzen parken, um die Durchfahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht zu erschweren.

GR Bopp bestätigt nochmals die Entscheidung des Ortschaftsrates. Es handele sich eigentlich um ein reines Wohngebiet. Der Bau eines Betriebes, wie von Herrn Seubert in der Vergangenheit, würde so heute nicht mehr genehmigt werden. GR Zwingmann ergänzt, es würden zu wenig Informationen bezüglich des neuen Betriebs vorliegen. Auch er sei der Meinung, dass es sich bei der Örtlichkeit um ein Wohngebiet handele. Er spreche sich dafür aus, den Bauantrag zunächst zurückzustellen und nicht über den Kopf der Anwohner hinweg zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauantrag wird abgesetzt und auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt. Herr Seubert muss zunächst mehr Informationen bezüglich des neuen Betriebs liefern. Außerdem findet im Vorfeld der nächsten Sitzung ein Vor-Ort-Termin mit dem Gemeinderat statt.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1e Bauantrag:

Bauvorhaben: Änderung der Lage, Neubau Rundbogenhalle
Baugrundstück: An der Geis, 97956 Werbach
Flurstück Nr.: 5877
Gemarkung: Werbachhausen
Bautagebuch Nr.: 2022/21
Antragsart: Nachtrag zum Baugesuch
Rechtsgrundlage: § 35 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1f Bauantrag:

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses

Baugrundstück:	Frankenstraße 9, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	241
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2022/22
Antragsart:	Bauantrag
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2
Errichtung EDV-Raum Ganztagesgrundschule Werbach

Herr Bach erklärt, bei der Planung für den Umbau und die Sanierung der ehemaligen Werkrealschule zu einer Grundschule in Werbach sei ein Raum für eine Mehrfachbelegung mit EDV und Betreuung eingeplant worden. Aufgrund Corona habe sich jedoch herausgestellt, dass diese Mehrfachnutzung nicht praktikabel sei und ein spezieller EDV-Raum benötigt werde. Ein ursprünglich als Lager vorgesehener Raum solle nun als EDV-Raum eingerichtet werden, wodurch zwölf EDV-Arbeitsplätze entstünden. Die Gesamtkosten würden sich auf ca. 14.500,00 € belaufen. Der Förderverein Grundschule werde sich mit 50 % an den Kosten beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines EDV-Raumes in der Ganztagesgrundschule bei einer Kostenbeteiligung von 50 % durch den Förderverein Grundschule Werbach zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3
Fragen der Bürger

Herr Axel Götz äußert sich zu TOP 1d, der geplanten Produktion von Hundefutter am ehemaligen Standort Geflügel Seubert in Wenkheim. Er führt an, dass eine Unterschriftenliste gegen die geplante Nutzungsänderung geführt worden sei. Es hätten nahezu 100 % der Anwohner des dortigen Bereichs unterschrieben. Dies seien 47 Personen gewesen. Die Anwohner hätten Bedenken wegen des Lärms der an- und abfahrenden LKWs sowie des ausgehenden Lärms durch die Kühlaggregate der LKWs. Die LKWs würden in den Morgen- und Abendstunden sowie nachts anfahren. Die Anwohner befürchten deshalb massive Beeinträchtigungen in der Nachtruhe. Außerdem gebe es Bedenken wegen des ausgehenden Gestanks durch die Herstellung von Hundefutter. Die Anwohner wüssten nicht, was auf sie zukomme. Es handele sich nach deren Ansicht um ein reines Wohngebiet. Man verstehe, dass das Gebäude weiterhin genutzt werden solle, jedoch auf andere Art und Weise. Herr Götz übergibt den Gemeinderäten im Anschluss die Unterschriftenliste.

Auch Herr Ewald Schmidt äußert Bedenken bezüglich des Gestanks. Nach seiner Ansicht werde frisches Fleisch und Innereien erhitzt, was zu einer Geruchsentwicklung führe. Man wüsste bisher noch nicht, was genau für die Produktion geliefert werde. Herr Schramm antwortet, die Produkte würden nur gefroren bearbeitet werden.

Frau Zita Deubel erklärt, der Wert der umliegenden Gebäude würde sich durch den LKW-Verkehr um 30 % reduzieren. Herr Eberhard Liebler ergänzt, die Lebensqualität würde durch den neuen Betrieb stark abnehmen. Herr Jochen Steger ist der Meinung, dass BM Dürr die Situation vor Ort nicht richtig beurteilen könne.

Herr Josef Ponzer stellt die Frage, wie die fehlenden Gemeinderatsmitglieder über den Sachverhalt informiert werden würden. Herr Schwarzbach antwortet, es werde ein gewissenhaftes Protokoll geschrieben, welches alle Gemeinderäte und Ortsvorsteher erhielten.

GR Meyer fragt, wie der Sachstand zum Thema Breitbandausbau durch die BBV Deutschland sei. BM Dürr antwortet, mit dem Bau solle im Frühjahr 2023 begonnen werden.

Alexander Schulz möchte wissen, ob der Bauzeitenplan beim Bau des Kindergartens in Wenkheim eingehalten werden könne. BM Dürr bejaht dies. Der neue Kindergarten solle ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 in Betrieb genommen werden.

GR Dürr wünscht eine von Fahrtrichtung Wenkheim erkennbare Beschilderung (Hinweistafel) der Bushaltestelle in Werbachhausen (von Wenkheim kommend rechts), da die dortige Bushaltestelle für Verkehrsteilnehmer nicht einsehbar sei. Es würden dort häufig die Verkehrsteilnehmer durch plötzlich am Fahrbahnrand stehende Kinder erschrecken, die schauen würden, ob der Bus angefahren komme. BM Dürr sichert zu, dass die VGMT diesbezüglich kontaktiert werde.

Im Anschluss lädt BM Dürr die Gemeinderäte und Ortsvorsteher sowie interessierte Bürger zur Waldbegehung am 14.10.2022 um 14.00 Uhr in Gamburg ein.

Abschließend gibt BM Dürr eine Stellungnahme zur anstehenden Wahl des Bürgermeisters von Werbach im Jahr 2023 ab. Nach fast 40 Jahren kommunalpolitischer Arbeit, davon nahezu 30-jähriger Zugehörigkeit zum Kreistag des Main-Tauber-Kreises und über 23 Jahren als Bürgermeister der Gemeinde Werbach, habe er sich nach reiflicher Überlegung dazu entschlossen, bei der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Werbach im Frühjahr des nächsten Jahres nicht mehr zu kandidieren. Er sei zu diesem Zeitpunkt 62 Jahre alt. Die offizielle Amtszeit eines Bürgermeisters betrage in Baden-Württemberg acht Jahre, im Falle einer Wiederwahl wäre er am Ende der 4. Amtszeit im 70. Lebensjahr. Eine vorzeitige Beendigung seiner Arbeit komme nicht in Frage. Die Arbeit als Bürgermeister bereite ihm nach wie vor viel Freude. In den letzten 23 Jahren sei in der Gemeinde Werbach einiges bewegt worden. Die Gemeinde habe mit zahlreichen Projekten den richtigen Schritt in die Zukunft gemacht. Er bedanke sich in diesem Zusammenhang bei den Mitarbeitern im Rathaus und Bauhof, in den Kindergärten und der Ganztagesgrundschule.

Einen großen Anteil an der guten und positiven Entwicklung der Gemeinde hätten natürlich auch der Gemeinderat und die Ortschaftsratsgremien, gemeinsam mit den Damen und Herren Ortsvorsteher.

Seine 3. Amtszeit ende am 30. Juni 2023. Zu diesem Termin werde er mit der längsten Amtszeit eines hauptamtlichen Bürgermeisters in der Geschichte der Gemeinde sein Amt in andere Hände übergeben. Er werde bis zum letzten Arbeitstag mit ganzer Kraft das Beste für seine Heimatgemeinde geben. Danach freue er sich gemeinsam mit seiner Familie auf einen neuen Lebensabschnitt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:43 Uhr